



Bau- und Verkehrsdepartement  
Planungsamt  
Stichwort Umsetzungsvorschlag Motion Brigger  
Rittergasse 4  
4001 Basel

Ihre Ansprechperson:  
Frau Melanie Marjanovic

Telefon direkt:  
061 227 50 87

Telefax direkt:  
061 227 50 51

E-Mail:  
m.marjanovic@gewerbe-basel.ch

Datum:  
11. Juli 2017

## Stellungnahme zur Änderung der Bestimmung in § 16 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission – Umsetzungsvorschlag Motion René Brigger

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerbeverband Basel-Stadt dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Bau- und Planungsverordnung betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission Stellung nehmen zu können.

Im Folgenden setzen wir Sie gerne hinsichtlich unserer Überlegungen und Forderungen in Kenntnis.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst die Forderung der Motion Brigger, die Kompetenzen der Stadtbildkommission neu zu strukturieren. Die Stadtbildkommission beschäftigt sich heute mit einer Unzahl von Baubewilligungsverfahren, was bewirkt, dass die Bearbeitung lange dauert und die Ergebnisse der Beurteilung wenig überzeugend sind. Insbesondere ist es für Bauwillige oft schwer oder gar nicht nachvollziehbar, wieso die Stadtbildkommission gewisse Vorhaben ablehnt. Zudem sind die Entscheide der Stadtbildkommission nach § 17 der BPV für die Bewilligungsbehörden verbindlich, was eine Interessenabwägung zwischen den verschiedensten Ansprüchen an eine bauliche Massnahme verunmöglicht.

Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst daher die Forderung, den Entscheiden der Stadtbildkommission in den Nummernzonen einen empfehlenden Charakter zu geben. Die vorgeschlagenen Änderungen in der Motion sind daher geeignet, die bestehenden Mängel bei der Ausgestaltung der Kompetenzen der Stadtbildkommission zu beheben. Da sich die Liberalisierung bei temporären Bauten und Anlagen bewährt hat, kann die Entscheidungskompetenz auch in anderen Bereichen liberalisiert werden. Der empfehlende

Charakter soll daher nicht nur ausserhalb der Schonzone und bei Fällen von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur gelten, sondern für sämtliche Baubewilligungsverfahren in allen Zonen (inkl. Nummernzone). Die Stadtbildkommission kann auf diese Weise den Behörden weiterhin beratend zur Seite stehen und ihre Fachkenntnis gerade bei schwierigen Fällen in der Interessensabwägung zwischen öffentlichen Interessen und Ortsbildschutz einbringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anliegen.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Melanie Marjanovic (Tel. 061 227 50 87, Mail: [m.marjanovic@gewerbe-basel.ch](mailto:m.marjanovic@gewerbe-basel.ch)) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gewerbeverband Basel-Stadt



Dr. Gabriel Barell  
Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt



Melanie Marjanovic  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Politik